

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Offizielles Bus-Unternehmen (Euregio-Bus) und institutioneller Partner des Südtirol-Auftrittes auf der Expo Milano 2015

WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

1. AUSGANGSLAGE

Die **Export Organisation Südtirol** der Handelskammer Bozen, in Folge als **EOS** bezeichnet, setzt die Teilnahme des Landes Südtirol an der Weltausstellung Expo Milano 2015 um, welche vom 1. Mai bis zum 31. Oktober 2015 stattfinden wird, und möchte in diesem Zusammenhang eine tägliche Busverbindung für interessierte Besucher aus der Euregio (Bundesland Tirol, Südtirol, Trentino) einrichten.

2. GEGENSTAND DER AUSSCHREIBUNG

Gegenstand der Ausschreibung ist die Übertragung der Rolle als „**Offizielles Bus-Unternehmen (Euregio-Bus) und institutioneller Partner des Südtirol-Auftrittes auf der Expo Milano 2015**“ und die damit zusammenhängende Verpflichtung zur Herstellung einer täglichen Busverbindung von Innsbruck nach Mailand mit obligaten Haltestellen in Bozen und Trient.

3. VERTRAG, FRIST UND LAUFZEIT

Die **Dauer der Vertrages** ist folgende:

01.05.2015 – 31.10.2015

4. VERPFLICHTUNGEN ZU LASTEN DES EUREGIO-BUSSES

Das **Offizielle Bus-Unternehmen des Südtirol-Auftrittes auf der Expo Milano 2015**, in Folge als **Euregio-Bus** bezeichnet, muss:

- a) für die Zeit der Weltausstellung (01. Mai bis 31. Oktober 2015) eine tägliche Busverbindung von Innsbruck nach Mailand mit obligaten Haltestellen in Bozen und Trient, möglicherweise auch Brenner, Brixen und Rovereto, anbieten;
- b) garantieren, dass die Besucher um 10:00 Uhr am Expo-Gelände eintreffen und der Bus erst nach Schließung der Expo (ca. 23:00 Uhr) zurück fährt;
- c) die Dienstleistung über zweisprachiges Personal (deutsch und italienisch) ausüben;
- d) eine entsprechende Logistik- und Besucher-Zentrale gewährleisten, um die eintreffenden Anfragen verwalten zu können;
- e) Online-Buchungen gewährleisten;
- f) die Dienstleistung über Expo-nahe Haltestellen ausüben;

- g) über entsprechende Ticket-Kontingente der Expo Milano 2015 verfügen, die spätestens am Anreisetag im Bus selber verteilt werden, sodass die Besucher in Mailand nicht erst um die Tickets anstehen müssen;
- h) die Verteilung von Materialien über die Teilnahme Südtirols bzw. dessen Partner im Bus erlauben;
- i) den Euregio-Bus als solchen branden;
- j) dem Endverbraucher vernünftige, handelsübliche Preise garantieren;
- k) für die festen Mitarbeiter am Südtirol-Stand kostenlose Bustickets zur Verfügung stellen.

Der **Euregio-Bus** übernimmt die „**Institutionelle Partnerschaft des Südtirol-Auftrittes auf der Expo Milano 2015**“. Die damit zusammenhängenden Benefits gehen aus dem diesen Wettbewerbsbedingungen beigefügten Dokument „Institutioneller Partner“ hervor.

Die EOS wird zudem ihren Partnern die Dienste des **Euregio-Busses** anbieten.

Der **Euregio-Bus** wird schließlich von der EOS einen tagesaktuellen Plan mit der Liste der auf der Expo vorgesehenen Events und Aktionen erhalten.

5. GRUNDBETRAG DER AUSSCHREIBUNG

Der Grundbetrag der Ausschreibung beträgt **Euro 26.000.-, zuzüglich MwSt.**

Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist eine Dienstleistung ohne Überschneidungen zwischen EOS und **Euregio-Bus**. Es besteht deshalb nicht die Pflicht zur Abfassung des Einheitsdokuments für die Bewertung der Risiken durch Interferenzen (DUVRI).

Die zusätzlichen Sicherheitskosten aus Interferenzen sind gleich Euro 0,00 (Null).

6. GEBÜHR

Die Gebühr, welche vom Zuschlagsempfänger angeboten und im Vertrag festgelegt wurde, muss in **drei Raten, jeweils zu einem Drittel, am 01.04.2015, 01.06.2015 und 01.09.2015** auf dem Konto der EOS beim Schatzmeister (Banca popolare di Sondrio - IBAN IT23 Q 05696 11600 000004070X01) eingezahlt werden.

Im Falle einer verspäteten Einzahlung ist der Zuschlagsempfänger ohne Notwendigkeit einer Aufforderung verpflichtet, die Verzugszinsen ab dem Tag der Fälligkeit zu bezahlen. Der Zinssatz entspricht dem um fünf Prozentpunkte erhöhten und zum Zeitpunkt der Zahlungsfrist gültigen EURIBOR-Satz auf 6 Monate.

7. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Für die Teilnahme am Verfahren müssen die Bieter die allgemeinen Anforderungen nach Art. 38, GVD Nr. 163/2006 erfüllen.

Die Teilnahme an vorliegendem Verfahren gilt, im Sinne des Art. 23-bis, Absatz 2, LG Nr. 17/1993, als Erklärung zum Besitz der von der staatlichen Gesetzgebung vorgegebenen und in diesen Wettbewerbsbedingungen angeführten allgemeinen Anforderungen.

Zwecks Vereinfachung und Beschleunigung der Vergabeverfahren und Minimierung des Aufwandes zu Lasten der Wirtschaftsteilnehmer sowie um Rechtsstreitigkeiten entgegenzuwirken, wird die Vergabestelle, gemäß Art. 23-bis, Absatz 1, LG Nr. 17/1993, die Überprüfung der allgemeinen Anforderungen auf den Zuschlagsempfänger beschränken und nach Bewertung der Angebote durchführen.

8. ART DER AUSWAHL DES VERTRAGSPARTNERS

Die Zuschlagserteilung erfolgt auf Grund der höchsten angebotenen Gebühr.

Die Zahl der Bieter, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden, wird nach Durchführung einer umfangreichen Marktrecherche auf 5 beschränkt.

Eingeladen werden Bieter, welche über eine Busflotte und über ausreichend Erfahrung verfügen, um die erforderliche Dienstleistung täglich anbieten zu können.

9. ERSTELLUNG DES ANGEBOTS

Die Bieter müssen, bei sonstigem Ausschluss, das Preisangebot in einem geschlossenen Umschlag, innerhalb **Freitag, 13.02.2015, 16.20 Uhr**, an folgende Adresse zukommen lassen:

**EOS – Export Organisation Südtirol
der Handelskammer Bozen
Südtiroler Straße 60
I - 39100 Bozen
z.H. Direktor Hansjörg Prast**

Der Umschlag kann zwischen 9.00-12.00 Uhr und 14.30-16.20 Uhr werktags (von Montag bis Freitag) direkt abgegeben werden oder mittels Postdienst, bei ausschließlicher Risikoübernahme durch den Absender, verschickt werden.

Der Umschlag ist so zu schließen, dass eindeutig festgestellt werden kann, dass der vom Bieter verschlossene Umschlag im ursprünglichen Zustand erhalten ist, und dass jegliche Verfälschung des Inhalts ausgeschlossen werden kann.

Der Umschlag ist außen mit der Firmenbezeichnung und dem Rechtssitz des Bieters, sowie mit folgendem Hinweis „Offizielles Bus-Unternehmen und institutioneller Partner des Südtirol-Auftrittes auf der Expo Milano 2015 - ANGEBOT – NICHT ÖFFNEN“ zu beschriften.

Im Umschlag müssen vorliegende **Wettbewerbsbedingungen, unterschrieben vom gesetzlichen Vertreter des Bieters auf jeder Seite**, als volle und bedingungslose Annahme des gesamten Inhaltes, enthalten sein.

Im Umschlag muss sich zudem das **wirtschaftliche Angebot** befinden, welches auf dem von der Vergabestelle vorgegebenen Vordruck „**Anlage 1 - Angebotsformular**“ zu erstellen ist, wobei folgende Vorschriften einzuhalten sind:

- der Vordruck muss vollständig ausgefüllt, vom gesetzlichen Vertreter des Bieters unterschrieben und gemäß den geltenden Bestimmungen mit Stempelmarke versehen sein;
- dem Angebot ist eine Kopie eines gültigen Personalausweises des Unterzeichners beizulegen;
- bedingte Angebote oder Angebote, welche Vorbehalte jedweder Art beinhalten, sind nicht zugelassen;
- das Unternehmen darf nur ein einziges Angebot unterbreiten, Alternativen sind nicht zugelassen.

Es werden nur Angebote zugelassen, die höher sind als der Grundbetrag der Ausschreibung.

10. ABLAUF DES VERFAHRENS

Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote überprüft der Verfahrensverantwortliche am 18.02.2015, um 09.00 Uhr, in einer öffentlichen Sitzung im Sitz der EOS, die ordnungsgemäße Einreichung der Angebote, öffnet die Umschläge und erstellt die daraus resultierende Rangliste. Bei gleichen Preisangeboten werden die betroffenen Bieter zwecks Zuschlagserteilung eingeladen, ein neues Angebot einzureichen.

11. PROVISORISCHER ZUSCHLAG

Die Zuschlagserteilung wird in jedem Fall erst mit der Anordnung des Direktors der Vergabestelle endgültig und wird wirksam, nachdem sichergestellt wurde, dass der Zuschlagsempfänger die Anforderungen nach Art. 38, GVD Nr. 163/2006 erfüllt.

Nach endgültigem Zuschlag sorgt die Vergabestelle für die gesetzlichen Erfüllungen gemäß Art. 79 Absatz 5 ff., GVD Nr. 163/2006.

Die Zuschlagserteilung ist für den Zuschlagsempfänger unverzüglich verbindlich, für die Vergabestelle wird sie es erst zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verbindlich.

12. VERTRAGSABSCHLUSS

Nach Ablauf von mindestens 35 Tagen nach der Übermittlung der letzten Mitteilungen über die endgültige Zuschlagserteilung, schließt die Vergabestelle den Vertrag mit dem Zuschlagsempfänger ab.

13. VERFAHRENSVERANTWORTLICHER

Verantwortlich für gegenständliches Verfahren ist Dr. Hansjörg Prast, Direktor der EOS.



14. DATENSCHUTZ

Die im Rahmen des Verfahrens gesammelten Daten werden im Sinne von Art. 13, GVD Nr. 196/2003, „Datenschutzkodex“, ausschließlich im Rahmen dieser Ausschreibung verarbeitet.

15. VERHALTENSKODEX

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich an die Verhaltensregeln laut Verhaltenskodex des Personals der EOS zu halten, welcher auf der Internetseite der EOS veröffentlicht ist (www.eos-export.org).